

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01753/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Hortsituation Nils-Holgerson-Schule verbessern**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend Maßnahmen einzuleiten, um die unbefriedigende Hortsituation an der Nils-Holgerson-Schule schnellstmöglich für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass das DRK seiner vertraglich fixierten Bauverpflichtung nachkommt; gegebenenfalls sind auch rechtliche Schritte einzuleiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Der mit dem DRK vereinbarte Erbbaurechtsvertrag sah ursprünglich die Erfüllung der Bauverpflichtung bis Juni 2019 vor. Das Erbbaurecht konnte allerdings bislang nicht entstehen, da der Begünstigte einer Dienstbarkeit, welche auf dem Grundstück lastet (Betreiber einer Photovoltaik-Anlage), zunächst keine Pfandfreigabe erteilt hat. Mangels Erbbaurecht war das DRK nicht in der Lage die Finanzierung durch eine Bank sicherzustellen, da keine Grundpfandrechte eingetragen werden konnten. Weitere Verzögerungen entstehen dadurch, dass eine Kampfmittelberäumung notwendig wird. Dem entstandenen Zeitverlust, welcher weder durch die Stadt noch durch das DRK zu vertreten ist, soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die Bauverpflichtung bis zum 30.06.2021 verlängert wird. Rechtliche Schritte, welche die Einhaltung einer Bauverpflichtung bis Juni 2019 zum Inhalt hätten, sind aus den vorgenannten Gründen nicht zielführend.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass der Hort-Container zwar über keine sanitären Einrichtungen verfügt. Die Kinder benutzen aber die sanitären Einrichtungen der Schule. Laut Auskunft der Schule wird der Container tägl. nicht mehr als eine Stunde genutzt, die vorwiegende Zeit findet die Hortunterbringung im Schulgebäude statt. Der Hortbetrieb läuft reibungslos.

Bernd Nottebaum